Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 19.12.2018

Vorlagen-Nr. 102/2018

Aktenzeichen: 621,64

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Außenbereichssatzung Baad, 1. Änderung - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

externer Bericht: ☒ **nein** ☐ **ja**

Beschlussantrag:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Baad, 1. Änderung wird beschlossen. Maßgebend
2. Gleichzeitig wird die Auslegung des Entwurfs beschlossen. Maßgebend sind der Textteil mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften und der Lageplan vom 19.12.2018, jeweils gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall.

Sachverhalt:

Für den Wohnplatz Baad wurde eine Außenbereichssatzung erlassen, die mit der Bekanntmachung am 10.02.2017 in Kraft getreten ist. Die Satzung umfasst einzelne bestehende Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude.

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses war geplant, das Flurstück 313/3 von unten und damit vom westlich gelegenen Weg zu erschließen. In der konkreten Gebäudeplanung wurde jedoch deutlich, dass eine solche Erschließung nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich wäre. Deutlich unkomplizierte wäre die Erschließung, wenn das geplante Gebäude weiter nach Osten bis zur Flucht der vorhandenen Gebäude der Flurstücke 313/4 und 313/5 geschoben werden könnte. Städtebaulich wäre dies durchaus vertretbar, zumal dann alle Gebäude in einer Flucht lägen. Der erforderliche Waldabstand bliebe trotzdem berücksichtigt. Allerdings würde damit der für die Satzung beschlossene Geltungsbereich überschritten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die bestehende Außenbereichssatzung in diesem Bereich durch eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden auch in diesem Fall den Grundstückseigentümern weiterberechnet.